

tans<sup>76</sup>. Daß sie in dieser Zeit drei Bischöfe aus ihrem heimatlichen Burgund auf die Kathedra von Tours setzen konnte (*per electionem praefatae reginae*)<sup>77</sup>, läßt auch auf ihren Einfluß bei der Besetzung der Klerikerstellen an der Pariser Apostelkirche, d. h. der Grablege ihrer eigenen Familie, schließen. Bei Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird das Indiz der „martinischen“ Sprache des Autors der VG zur Gewißheit: der Verfasser der VG stammt aus der Umgebung der Königin in Tours (St-Martin), vielleicht ist er sogar wie die oben erwähnten Bischöfe burgundischer Herkunft<sup>78</sup>. Bestätigt wird dieser Befund durch den Umstand, daß der Hagiograph seine Heldin persönlich tatsächlich nicht gekannt zu haben scheint<sup>79</sup>, mehr noch aber durch einige keineswegs banale Kenntnisse turonischer Topographie (Vertrautheit mit den Räumlichkeiten von St-Martin, Angabe der Entfernung Tours-Orléans, Zuordnung von Tours zur *Lugdunensis III*).

Chrothilds Wahl eines Klerikers, dem die Martinsschriften durch tägliche Pflichtlektüre ebenso vertraut gewesen sein müssen wie die Heilige Schrift, ist in vielfacher Hinsicht programmatisch. Handelt es sich bei Martin doch um den persönlichen Patron des königlichen Paares, sowie um den Heiligen, dem Chlodwig seinen Sieg über die Arianer zugeschrieben hat und dem er aufgrund eines öffentlichen Votums die erste Huldigung nach 507 zukommen ließ<sup>80</sup>. Außerdem war Martin wie kein anderer geeignet, durch seine in der VG mit Genovefa bezeugten Kollegialität – deren Höhepunkt eine von den Besessenen selbst verkündete Anwesenheit Martins bei einer Dämonenaustreibung Genovefas (in Tours!) darstellt (VG 45) – die *virtus* der „Kollegin“ zu beglaubigen und ihr zusätzliches Gewicht zu geben<sup>81</sup>. Durch das Beispiel seiner eigenen rastlosen, kämpferischen und angefeindeten Tätigkeit endlich konnte kein anderer Heiliger die öffentliche, ja politische Aktivität Genovefas so weitgehend decken wie gerade Martin!

Damit ist der Bereich der Intentionen des Autors und seiner Biographie angesprochen, der von der früheren Kritik auf eine allzu einfache Formel gebracht worden war: Kohler, Kurth und Krusch waren sich einig, daß konkrete materielle Interessen bei der Entstehung der VG im Spiel waren. Für die beiden Erstgenannten waren es die Pilger, die nach Paris (um)geleitet werden sollten, für den Letzteren war es ein frisch erfundener Eigentumsanspruch des Genovefaklosters auf Besitzungen, die die Klosterheilige nach ihrer Vita bei Meaux hatte („hic aliquis latet error!“)<sup>82</sup>. Die Wirklichkeit dürfte freilich komplexer sein, wie im übrigen die obigen Ausführungen zur Person des Autors schon andeuten. Die Anrufung Genovefas im Epilog oder

<sup>76</sup>) Historiarum libri decem II 43.

<sup>77</sup>) Ibid. X 31 (XI, vgl. auch X).

<sup>78</sup>) Vgl. Anm. 49, sowie die Kenntnis burgundischer Quellen durch den Biographen (Passio mart. Acaunensium, Passio s. Symphoriani).

<sup>79</sup>) Vgl. K o h l e r (wie Anm. 1) S. LXIV, D u c h e s n e (wie Anm. 3) S. 224, K u r t h (wie Anm. 3) S. 91.

<sup>80</sup>) Vgl. Karl H a u c k, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 22 f.

<sup>81</sup>) H e i n z e l m a n n (wie Anm. 19) Kap. III–1–b (Le but littéraire de l'auteur: la création d'une Vie de famula Dei).

<sup>82</sup>) K o h l e r (wie Anm. 1) S. LXVIII, K u r t h (wie Anm. 3) S. 91, K r u s c h, MGH SS rer. Merov. 3 (1896) S. 209. Zunächst hatte K r u s c h (NA 18, 1893, S. 39 ff.) einen Streit zwischen Reims und Ste-Geneviève konstruiert, für den er freilich keine Anhaltspunkte fand, wie er NA 40 (1916) S. 318 eingestand.